

# Nationale Zeitfragen

Dr. H. English

## Freie Wirtschaft oder organische Wirtschaft?

Preis 40 Pf.

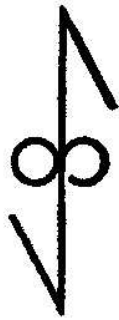
Ein berufener Kenner gibt dem Laien einen Einblick in wirtschaftliche Fragen und Grundgesetze. Die Gegenüberstellung des volkschädlichen Liberalismus mit dem volksichernden Nationalsozialismus ist glänzend gelungen. Das leitende Motiv ist der Grundsatz: **Gemeinnutz geht vor Eigennutz!**

Verlag Schroll & Co. Leipzig

# Freie Wirtschaft oder organische Wirtschaft?

Von

Dr. Paul Englisch



Schroll & Co. / Leipzig

---

Verlag für nationale Literatur und Geschichte

---

Das Wort vom „Nachwächterstaat“, der sich erst dann zu bemühen braucht, wenn das Staatsgebäude an allen Ecken und Enden zu brechen beginnt, ist ureigenem, liberalistischem Denken entsprungen. „Der Staat soll sich nicht in die Wirtschaft einmischen!“ wurde freilich schon lange vor der Macht des modernen Kapitalismus und vor Marx gepredigt. In der Forderung der Physiokraten von dem „laissez faire, laissez aller“ findet sich bereits der Grundsatz des hemmungslosen, auf ungehinderter Entfaltung des persönlichen Eigennutzes aufgebauten Nutzungsstrebens verankert. Dieser drangvolle Trieb nach „Freiheit“ war zunächst auch nur gefühlsmäßig bedingt durch die jahrhundertelange tyrannische Niederhaltung persönlichster Initiative seitens absolutistischer Herrscher, und es entspricht nur logischer Entwicklung, daß gerade auf französischem Boden in bewußter Reaktion gegen das Alleinherrschaftsstreben einer durch keine Instanz in ihre Schranken zurückgewiesenen Dynastie die Gesetzmäßigkeit des Pendelausschlags ganz unmißverständlich in Erscheinung trat. Ohne Übergang folgte dann einem durch nichts gerechtfertigten Extrem das ebenso wenig gerechtfertigte andere Extrem. Dort absolutistische Gebundenheit, hier Forderung ungehemmter Freiheit auf allen Gebieten des menschlichen Gemeinschaftslebens. Propagiert wurde jetzt persönliche Freiheit, Berufs- und Gewerbefreiheit, Freiheit des Privateigentums, Freizügigkeit, Gedankenfreiheit und Freiheit des wirtschaftlichen Geschehens. Der Staat soll alle Bremsklöße von sich aus wegräumen, um der „naturgemäßen“ Entwicklung weitesten Spielraum zu lassen.

Den in der Phraseologie einer oberflächlichen Aufklärungsphilosophie befangenen volkswirtschaftlichen Ideologen erscheint die Volkswirtschaft

als eine „Kette kausalmechanischer Gesetzmäßigkeit“, als „strömende Kraftquelle naturnotwendiger Folgerungen“. Mit diesem schillernden Aufpusz einer schön glitzernden Rhetorik sollten etwaige Bedenken fühlerer Rechner überstrahlt werden, die in dem „gesetzmäßigen“ Ablauf nichts weiter als die Inthronisierung des Krassesten und brutalsten Eigennutzes sehen konnten. Denn tatsächlich erscheint jetzt, nach dem Fallen beengender Fesseln, die Wirtschaft nur noch als die Verkörperung triebhaften Egoismus, nicht als zweckbestimmte Teilverrichtung des organisch gegliederten Volksganzen.

Dieses auf schrankenloser Selbstsucht aufgebaute Gewinnstreben des klassischen Individualismus aber erkennt nicht die produktiven schöpferischen Kräfte, nicht die Wirtschaft als leistungswertiges Mittel zur Aufrechterhaltung des in zweckmäßige Bahnen geleiteten Güterkreisumschlags, sondern stellt als oberstes wirtschaftliches Gesetz nur das von Angebot und Nachfrage auf und sieht seine einzige Aufgabe darin, beide miteinander so in Einklang zu bringen, daß der eigene Vorteil daraus die größtmögliche Befriedigung schöpft. Das rein händlerische Interesse gewinnt den Vorrang vor allen anderen und macht sich selbst da breit, wo es am allerwenigsten hingehört: in der Landwirtschaft, die mit zum Tanz um das goldene Kalb herangezogen wird.

Dieser wirtschaftswissenschaftliche Individualismus erfährt dann weitere Ausgestaltung und Untermauerung seines Fundaments durch den historischen Materialismus marxistischer Theoretiker. Nach Engels ist „die Produktion und nächst der Produktion der Austausch die Grundlage aller Gesellschaftsordnung“. Engels vertritt die Auffassung, „daß die Verteilung der Produktion und mit ihr die soziale Gliederung in Klassen oder Stände sich danach richtet, was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird. Demnach sind die Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und politischer Umwälzungen zu suchen nicht in den Köpfen der Menschen, in ihrer zunehmenden Einsicht in die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern in den Veränderungen der Produktions- und Austauschweise, sie sind zu suchen nicht in der Philosophie, sondern in der Ökonomie der betreffenden Epoche.“

In völliger Verkennung, wenn nicht gar in absichtlicher Verdrehung, der volkswirtschaftlichen Gegebenheiten leugnet also der von Marx und Engels vertretene Materialismus die schöpferische Macht der Einzelpersonlichkeit, den Einfluß politischer Umwälzungen auf die Wirtschaftsgesetze, ordnet vielmehr alles der ökonomischen Verfassung der jeweiligen Epoche unter — die Wirtschaft wird zum selbständigen Triebwerk erhoben, in dem die gesamte Gesetzmäßigkeit der historischen Entwicklung produziert wird.

In diesem einen Punkte, daß die Wirtschaft etwas ist, was außerhalb des Staates steht, begegnen sich Liberalismus und Marxismus. Und auch hierin sind sie sich einig, daß die Teilnahme an der Wirtschaft durch das eigene persönliche Interesse diktiert wird. Liberalismus und Marxismus sind also Vertreter von Interessen, die freilich je nach dem Standpunkt des in die Wirtschaft Gestellten völlig anders geartet sind. Diese Vielheit der Interessen führt wirtschaftlich zunächst zu einem Kampf aller gegen alle und politisch zu einer Zersplitterung in tausenderlei Gruppen und Grüppchen, die alle und jede Entscheidung zu einer alles beherrschenden Magenfrage machen. In dieser Hinsicht nehmen die Vertreter des liberalistischen Gedankens freilich den Vorrang ein vermöge des ihnen zur Verfügung stehenden Händlerkapitals, das sich als überschüssig aus dem Unternehmerkapital abgespalten hat. So lange das patriarchalische System herrscht und der Arbeitgeber im Falle menschlicher Einstellung gegenüber seinen Arbeitnehmern und genügender gewinnbringender Absatzfähigkeit seiner Produkte aus seinem Unternehmen für sich einen zufriedenstellenden Nutzen herauswirtschaften kann, ergeben sich im allgemeinen keine Reibungsflächen zwischen den beiden Interessenträgern.

Dieser zufriedenstellende Zustand ändert sich jedoch mit dem Augenblick, in dem die Rendite des Unternehmens zu sinken und ein schärferer Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Unternehmern zu entbrennen beginnt. Die freie Wettbewerbsfähigkeit zeitigte den Vorteil, an dem auch die Allgemeinheit teil hatte, daß der einzelne Unternehmer dazu gezwungen war, das in dem Unternehmen investierte Kapital nach bestem Können

auszunutzen. Aus dem Brachliegen eines Teils seines Kapitals zieht ja nicht er den Nutzen, sondern sein Konkurrent. Aus der Vollaussnutzung seiner Kapitalanlagen ergibt sich für ihn also die bestmögliche Gewinnchance, billige Güterversorgung für die Allgemeinheit und stärkere Heranziehung von Arbeitskräften.

Sobald der Unternehmer jedoch die Überzeugung gewinnt, daß das Nebeneinanderarbeiten von tausenden kleinerer und mittlerer Unternehmen der gleichen Branche zu keiner „prästabilisierten Harmonie“ führt, wie die liberalistischen Dogmatiker es glauben zu machen versuchen, wird er durch den Zwang der Umstände von selbst dazu gedrängt, sich mit seinen Konkurrenten über Herstellung, Lohn, Preis und Absatz zu verständigen. Je kleiner nun der Kreis der Unternehmer ist, die sich einigen, um so stärker ist dann die Gefahr, die ihnen von den Außenseitern droht, und diese Gefahr steigt in geometrischer Progression mit der Kapitalkraft der Außenseiter. Um auch diese zum Nachgeben zu zwingen oder aus dem Wettbewerb gänzlich auszuschalten, ist seit langem die Preisunterbietung, ja sogar direkte Preiserschleicherei gang und gäbe gewesen. Die Allgemeinheit hatte zunächst zwar den Nutzen davon und ebenso der Arbeitnehmer infolge stärkerer Beschäftigung. War jedoch der Zweck des Preiskampfes gesichert, d. h. die Monopolisierung erreicht, so lag für die Unternehmer als Herren der Lage kein Hindernis mehr vor, ihr Angebot auf dem Markte unter dem Gesichtswinkel größtmöglicher Gewinnerzielung zu regeln. Während also nach Braentigam (Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, S. 45) „die bei freier Konkurrenz erzielten Gewinne gewissermaßen den Lohn für eine besonders qualifizierte wirtschaftliche Führertätigkeit, den Lohn dafür darstellen, daß der Unternehmer sein Kapital dorthin und die Form gebracht hat, wo die Nachfrage nach der Arbeitsvermittlung des Kapitals besonders groß ist, also der Lohn für die Schaffung und Vermittlung neuer Arbeitsgelegenheiten, der Lohn für seine „Arbeitgeber“-Tätigkeit sind — sind die aus monopolistischen Produktionseinschränkungen erzielten Gewinne gerade die Folge einer durch Zurückhaltung bewirkten, künstlichen Seltenheit des Kapitals, beruhen sie gerade darauf, daß nicht alles zur Verfügung stehende

Kapital zum Zwecke der Vermittlung von Arbeitseinkommen Verwendung findet, sind also gewissermaßen nicht der Lohn für die Schaffung und Vermittlung neuer Arbeitsmöglichkeiten, sondern der Lohn für die Zerstörung an sich gegebener Arbeitsmöglichkeiten, eine besondere Prämierung für die willkürliche Brachlegung von Kapital und Arbeitskräften.“

Jedes lebendige Ordnungsmoment ist jetzt beseitigt, und nicht mehr die freie und schöpferische Persönlichkeit des Unternehmers entscheidet, sondern die rein mechanische Kraft aufgehäuften und vereinigten Besitzes ist jetzt ausschlaggebend. Der Sittlichkeitsbegriff wird aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet. Nicht das Verantwortungsbewußtsein gibt den Ausschlag, nicht die Moral bestimmt das Handeln, nicht die Rücksicht auf das Volkswohl entscheidet — lediglich die Höhe der Verzinsung des investierten Kapitals ist der alleinige Maßstab für die Unternehmertätigkeit, denn jeder zeigt das begreifliche Bestreben, lieber Hammer als Ambos zu sein, lieber selbst zuzuschlagen, als im harten Konkurrenzkampf unter die Räder zu kommen. Und dieser Krasse, nur auf das eigene Wohl abgestellte Egoismus wird nicht als durch die stärkeren Ereignisse diktiertes Übel hingestellt, sondern als naturnotwendiges Gesetz angesehen. Dieses vorherrschende Streben nach Bereicherung auf Kosten des schwächeren Konkurrenten, diese Jagd nach Befriedigung rein materieller Bedürfnisse als erstrebenswerter Endzweck alles geschäftlichen Handelns wird dann durch willfährige „Wissenschaftler“ als das Naturgewollte, als unabänderliches Weltgesetz hingestellt.

Mit dem Augenblick jedoch, in dem die Unternehmer den Gedanken verwirklichen, durch Zusammenschluß die Konkurrenz der widerstrebenden Konkurrenten zu verhindern, hatte der Liberalismus bereits die ganze Widersinnigkeit seines wirtschaftlichen Glaubensbekenntnisses gegen seinen Willen bewiesen. Er hatte den Beweis erbracht, daß es in hochentwickelten Staaten eine „freie“ Wettbewerbstätigkeit nicht geben kann, weil es sonst nicht möglich wäre, die Tüchtigkeit eines Unternehmers, und sei sie auch noch so groß, durch die Kapitalzusammenballung lahmzulegen, weil es sonst nicht geschehen könnte, daß totes Geld und bürokratische Dr-

ganisation die persönliche Schöpferkraft abwürgt. Es hatte sich gezeigt, daß nicht der Unternehmer auf sich gestellt die Wirtschaftsgestaltung beeinflusst, sondern der Geldmann vermöge seines Kapitals, das er an sich zu bringen verstanden hat.

Allein auch das Verantwortungsbewußtsein muß dabei notwendigerweise in die Brüche gehen. Der persönliche Unternehmer, der, nach außen hin sichtbar, seine Handlungen so einrichten muß, daß er jederzeit dafür voll und ganz mit seinem Namen einstehen und die Haftung dafür übernehmen kann, verschwindet entweder ganz von der Bildfläche oder verliert völlig an Bedeutung. An seine Stelle tritt der bürokratische Beamte, der im Dienste der Geldmacht steht, die sich nicht mehr zu exponieren braucht. Das Unternehmerekapital wird durch das Finanzkapital abgelöst. Unsichtbar und schnell beweglich lenkt es aus dem Halbdunkel der Kapitalgesellschaften heraus zunächst diese selbst, dann die Geschicke des Arbeiters und greift schließlich in die Hoheitsgewalt des Staates ein. Nicht das Wohl des einzelnen Unternehmens, zu dem das Finanzkapital vermöge seiner Unpersönlichkeit und der stetig wechselnden Träger der Kapitalberechtigungen meistens nicht die geringsten Beziehungen hat, bestimmt die Geldmänner bei ihren Entschlüssen, sondern Interessen, an denen das Unternehmen keinen Teil hat. Das mobile Kapital kann sich heute hier und morgen da seinen Wirkungskreis suchen und — das ist das Bedenklichste an ihm — es macht vor den nationalen Grenzen nicht halt, es ist international, und dieses internationale Finanzkapital läßt sich nur von solchen Gesichtspunkten leiten, die rein kapitalistisch sind, national aber nur so weit, als die kapitalistischen Interessen dadurch keine Einbuße erleiden. Das Geld ist zum Selbstzweck geworden und herrscht nun als tote Materie über das lebens- und blutvolle Gefüge einer nationalen Wirtschaft.

Diese Aufhäufung und Zusammenballung des Kapitals ist durch die liberalistische Doktrin von der ungehemmten wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeit bedingt. Nur verkennet der Liberalismus hier — und mit diesem fundamentalen Irrtum spricht er sich selbst das Todesurteil — daß dieser weitherzige Standpunkt sich höchst einseitig nur zugunsten des einen auswirkt, nämlich zugunsten des kapitalistisch Stärkeren, der auf Grund



seiner Geldmacht die wirtschaftliche Vernichtung des Schwächeren nach Gutdünken ungehindert betreiben kann. Gewiß haben nach der liberalistischen Auffassung auch diese Schwächeren das Recht, sich zur Wehr zu setzen. Das Üble dabei für sie ist nur, daß ihnen die Möglichkeit dazu vollkommen fehlt. Diese ungleiche Kräfteverteilung, durch die dem wirtschaftlich Stärkeren unbeschränkt Ausaugungsobjekte an die Hand gegeben werden, hat natürlich mit wirtschaftlicher Gerechtigkeit nichts mehr zu tun, für die der Liberalismus ja auch nicht eintritt.

Der freie Wettbewerb in der Wirtschaft, frei von jeder staatlichen Bindung, nützt also nur dem kapitalistisch Stärkeren. Er versagt aber in dem Augenblick, in dem durch anders geartete Gruppierung von Kapitalmassen dem ursprünglich Starken und den Markt allein Beherrschenden ein ebenso starker oder noch stärkerer Konkurrent entgegentritt. Hilft dann das relativ geringwertige Mittel der Preisschleuderei nicht mehr, so bleibt nur der Weg eines Zusammenschlusses auf vertraglicher Basis. Der „freie“ Wettbewerb kann dann ausgeschaltet werden

- a) durch Kartelle,
- b) durch Konzerne und Trusts.

Von der Möglichkeit, durch Kartellgründung zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis zu gelangen, wird im allgemeinen dann Gebrauch gemacht, wenn eine größere Anzahl von kleineren und mittleren Unternehmungen vorhanden sind, die, einzeln für sich genommen, nicht über die erforderliche Kapitalkraft verfügen, um den Konkurrenten ihren Willen aufzuzwingen. Die Unternehmer des gleichen Wirtschaftszweiges regeln alsdann im Wege besonderer Vereinbarung Erzeugung und Absatz der produzierten Güter, behalten aber sonst ihre juristische Selbständigkeit. Je nach ihrer Aufgabe, die sie erfüllen sollen, unterscheidet man Abnehmer- und Anbieterkartelle. Bei den ersteren kommt gemeinschaftlicher Ankauf, bei letzteren gemeinschaftlicher Absatz eines Produktes in Frage. Die Anbieterkartelle zerfallen dann wiederum in Preiskartelle, Konditionenkartelle und Verkaufskartelle (Syndikate). Bei Preis- und Konditionenkartellen werden Preis bzw. Lieferungsbedingungen einheitlich festgelegt, die beim Absatz bei Vermeidung von Konventionalstrafen genau einzuhalten sind.

Bei den Verkaufskartellen verteilen diese die Gesamterzeugung quotenmäßig auf ihre einzelnen Mitglieder und lassen den gesamten Absatz durch eine Zentralstelle erledigen.

Daß die Kartelle vermöge ihrer monopolistischen Tendenz dem Markt ihren Willen aufzuzwingen vermochten, daß sie die Preise nach Belieben festsetzten und selbst dem schlechtestgeleiteten Unternehmen innerhalb des Kartells auf Kosten der Verbraucher noch einen Gewinn verschafften, darüber war man sich nur zu bald im Klaren. Und daß sie sich bemühten, die ihnen in die Hand gegebenen Vorteile nach Kräften auszunützen, liegt in ihrem räuberischen Charakter begründet. Den Kartellmitgliedern drohte hohe Konventionalstrafe bei Zuwiderhandlung gegen die Vereinbarungen, der Verbraucher jedoch mußte sich aus dem Grunde ihrem Diktat beugen, weil der Bezug der Waren von einem Außenseiter sofort die Lieferungs-sperre nach sich zog.

Die auf Hochhaltung der Preise aufgebauten Kartelle konnten sich jedoch mit der Zeit der Einsicht nicht verschließen, daß selbst bei monopolistischer Zielstrebung zu hoch gehaltene Preise noch lange nicht ebenso hohe Gewinne nach sich ziehen und daß der als gut und richtig erkannte Grundsatz von dem hohen Umsatz und kleinen Nutzen auch für Kartelle seine Geltung behält. Nach und nach gingen die Kartelle dazu über, nicht so sehr in der Hochhaltung der Preise ihre Aufgabe zu sehen, als vielmehr in der plansvollen Regelung der Marktlage. Es erschien vorteilhafter, die Produktion den Bedürfnissen des Marktes anzupassen, um den Absatz gewährleisten zu können und jedem Kartellmitglied einen, wenn auch nicht immer erheblichen, so doch sicheren Gewinn zu verschaffen.

Ganz gleich nun, ob es um Kartelle zwecks Regelung der Erzeugung oder des Absatzes sich handelte, das eine zeigte sich jedenfalls mit absoluter Gewißheit: wenn die an einer gleichmäßigen und gewinnbringenden Gütererzeugung Interessierten es nicht mehr dem freien Spiel der Kräfte überlassen, wie der Markt sich gestaltet, sondern diesen durch eine zielbewußte Planung und Beschränkung der Entschlußfähigkeit ihrer Mitglieder zu regulieren sich bemühen, ist für ein liberalistisches Denken vom „freien Wettbewerb“ kein Raum mehr. Es zeigt sich die ganze Brüchigkeit einer

überlebten Weltanschauung, die theoretisch in der freien Entfaltung aller Kräfte für die Wirtschaft und den Einzelnen das Heil erwartet, praktisch sich jedoch selbst ad absurdum führt. Die Wirtschaft hat das Bedenkliche einer der privaten Willkür überlassenen Wirtschaftsgestaltung erkannt und sucht nach geeigneten Mitteln, um dieser alle Beteiligten ruinierenden Formung zu entgehen.

Bei größeren und weitverzweigten Wirtschaftsunternehmungen würde eine Bindung durch das Kartell kaum zum Ziele führen, denn gerade die Vielgestaltigkeit und die unendliche Verästelung der Riesengebilde erschwert den Überblick in einem solchen Maße, daß für einen Außenstehenden die Kontrolle der Einhaltung übernommener Bindungen so gut wie ausgeschlossen wäre. Man denke beispielsweise an den ehemaligen Stinneskonzern mit seiner Riesenzahl von Unternehmungen aus allen Wirtschaftsgebieten. Ungenommen, es hätte sich in Deutschland zu dieser Zeit ein gleich großer Konzern gebildet, so hätte es eines gewaltigen Beamtenheeres bedurft, um die Einhaltung der beiderseitigen Verpflichtungen zu überwachen. Dann aber würde die naheliegende Gefahr bestanden haben, daß das Kartell ohne weiteres auseinandergefallen wäre, wenn von dem einen Partner eine hohe Vertragsstrafe hätte eingefordert werden müssen. Derartige Riesengebilde sind für eine wirtschaftliche Monopolstellung nicht nur geeignet, sondern geradezu geschaffen. Im Konzern wird ihnen formell zwar die juristische Selbständigkeit belassen, praktisch aber haben die einzelnen Glieder des Gebildes ihre Tätigkeit nach einheitlichen Richtlinien auszuüben. Beim Trust hingegen fällt auch diese Scheinselbständigkeit weg. Die Zusammenballung von Großunternehmungen zu einem einheitlichen Gebilde geschieht mit dem ausdrücklichen Zweck, in irgendeinem Wirtschaftszweig das Monopol zu erringen. Mit Hilfe der Banken und auf dem Wege der Aktienausgabe werden kleinere Unternehmungen nach und nach angegliedert und gleichgroße Unternehmungen fusioniert. Diese Blütezeit der Konzentration und Expansion zur Zeit der Inflation wurde noch durch den unseligen Grundsatz „Mark gleich Mark“ erleichtert, falls die leitenden Männer es verstanden, das Instrument der Geldentwertung mit größter Virtuosität zu handhaben. Die Großbanken gaben

den Anstoß. Fast keine Woche verging, in der nicht wenigstens ein Zusammenschluß zustande kam, und es begann ein Wettstreiten zwischen den einzelnen Großbanken, sich gegenseitig den Rang abzulaufen und angeblich „fusionsreife“ Objekte in sich aufzunehmen. Schließlich schien es nur eine Frage der Zeit zu sein, sämtliche Großbanken unter eine einheitliche Leitung zusammenzufassen. Da kam die Deflation, die Zeit der Kapitalknappheit, und nun zeigte sich in aller Deutlichkeit das Ungesunde der ganzen Entwicklung.

Der gleiche Vorgang läßt sich auch bei den industriellen Unternehmungen verfolgen. Solange es möglich war, auf dem Rücken eines ausgebeuteten Volkes unter geschicktester Ausnutzung der Inflation die verschiedenartigsten Bergwerke, Fabriken, Schiffahrtsgesellschaften, Zeitungsbetriebe, Hotels usw. in einer Hand zu vereinigen, nur weil sie billig zu haben waren, gleichgültig, ob eine intensivere Beschäftigung und ein besseres Gewinnergebnis zu erzielen waren, konnte der Ausverkauf Deutschlands durch einzelne Nutznießer der Währung wahnwitzige Formen annehmen. Als jedoch nach der Stabilisierung und der Rückkehr geordneter Verhältnisse an die Gründer dieser Konzerne die Aufgabe herantrat, die Unternehmungen organisch weiterzuführen, da krachte ein Konzern nach dem andern zusammen. An dem Wege aber blieben Tausende vernichteter Existenzen zurück.

Nur wenige dieser Gebilde haben sich in die Zeit der Stabilisierung hinüberretten können, und nur wenige konnten sich in dieser Periode bilden und bestehen bleiben. Dann aber geschah ihr Zusammenschluß genau wie bei den Kartellen nach einer bestimmten Planung (z. B. bei der I. G. Farben). Diese aber führt unter allen Umständen bei dem monopolistischen Charakter der Riesenkonzerne zu einer Herrschaftsanmaßung nicht allein gegenüber den Außenseitern, sondern darüber hinaus gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen. Wer einen Produktionszweig völlig beherrscht, wer das Eindringen von Außenseitern nicht zu befürchten braucht, Preise und Löhne nach Gutdünken festsetzen kann, wer sich jeden technischen Fortschritt und jede einschlägige Erfindung kraft seiner Kapitalgewalt zu sichern vermag und durch eine günstige Patentgesetzgebung sich zum Nutz-

nießer des regsten Erfindergeistes zu machen versteht — der hat sich in den Besitz einer so gewaltigen Macht gesetzt, daß es ihm ein leichtes ist, durch den Einfluß auf die Gesetzgebung die Absichten des Staates zu durchkreuzen. Ein solcher Konzern bildet einen Staat im Staate und trägt natürlich kein Verlangen, sich sein Macht- und Gewinnstreben durch staatliche Maßnahmen beschneiden zu lassen.

Und noch eines anderen Machtmittels bedient sich die liberalistisch-kapitalistische Interessenwirtschaft der besitzenden Unternehmer: der Berufsverbände. Handelt es sich aber bei der Schaffung von Kartellen und Trusts mehr um Eroberung des Marktes und Erfassung der Kundschaft, so wird in den Berufsverbänden eine Verteidigungs- und Angriffsfront gegen den Ansturm der ihrer Macht sich bewußt gewordenen Arbeiterschaft geschaffen. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt es keine verbindende Brücke. Jede der beiden Gruppen versicht ihre eigenen Berufsinteressen, die im rein Materiellen wurzeln.

Ungeachtet dessen darf man doch nicht außer acht lassen, daß die Arbeiter, die unter der Fahne des Marxismus sich sammelten, erst dadurch sich bessere Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen erkochten. Die Mittel freilich, mit denen es dem Marxismus gelang, die schwankenden Arbeiter zu sich herüberzuziehen und das theoretische Lehrgebäude, das er errichtete, um seinen Herrschaftsanspruch zu begründen, sind alles andere als ideal. Er leugnet jede Gemeinschaftsbindung wie Volk, Staat, Rasse, Familie, Kirche usw., die er als „ideologischen Überbau“ bezeichnet, dazu bestimmt, den Arbeiter mit Phrasen einzulullen und von seinem eigentlichen Ziel, dem Klassenbewußten Kampf um die Erringung der politischen Macht zwecks Verbesserung seiner materiellen Lebenshaltung abzubringen. Für ihn existiert nur die Klasse der Besitzenden und der Besitzlosen. Zwischen beiden gibt es kein Paktieren, und der Sieg der einen Klasse muß mit der Vernichtung der anderen enden. Der Staat ist etwas Zufälliges, aber da seine Machtmittel in den Händen der Besitzenden liegen, gilt es, den Staat zu erobern, um mit seinen Machtmitteln die proletarische Interessenwirtschaft zu errichten. Als einzig zu erstreben ist nur die Gesellschaft,

d. h. die durch materielle Interessen bestimmte und durch sie zusammengehaltene soziale Einheit der Menschen.

Ebenso wenig wie der Kapitalismus nationale Grenzen kennt, ebenso wenig erkennt sie der Klassenbewußte Arbeiter an. Das internationale Finanzkapital erstrebt die Macht, gleichviel mit welchen Mitteln sie erungen wird. Der international eingestellte marxistische Arbeiter tut nichts anderes. Er hat dem Kapital nichts weiter entgegenzusetzen, als seine Arbeitskraft, aber der Marxismus hat ihn deren Wert erkennen gelehrt. Nun freilich verkennet er seinen Feind, den er im Unternehmer sieht, ohne zu erkennen, daß er genau so wie sein vermeintlicher Gegner in den Krallen des getarnten internationalen Leihkapital zappelt, das vermöge des allmächtigen Zinses mühelos ein festes Bollwerk nach dem andern sich erobert.

Es ist das unvergängliche Verdienst Gottfried Feders, als erster eingehend und tiefschürfend auf den Krebschaden der Wirtschaft, nämlich das internationale Leihkapital hingewiesen und für dessen wirtschaftsunterwühlende Tätigkeit den lückenlosesten Beweis geliefert zu haben. Er bezeichnet den Leihzins als die teuflische Erfindung des Großleihkapitals. Der Leihzins allein ermöglicht das träge Drohmentum einer Minderzahl von Geldmächtigen auf Kosten der schaffenden Völker und ihrer Arbeitskraft, er hat zu den tiefen, unüberbrückbaren Gegensätzen, zum Klassenhaß geführt. Mögen Städte und Dörfer, mögen ganze Landstriche und Staaten zugrunde gehen, das internationale Leihkapital wird davon nicht berührt, es heftet sich an die Fersen der Schuldner und fordert seinen Zins, pochend auf seinen Schuldtitel, saugt die Völker aus und schafft ganz wenigen, die über gewaltige Geldmittel verfügen, die Möglichkeit, sie unaufhörlich zu vermehren.

Feder bekämpft mit aller Energie diese wirtschaftsmordende Auffassung und begründet dies damit: „Geld ist seiner innersten Natur nach nichts anderes als ‚Anweisung auf geleistete Arbeit‘. Das Geld ist eine durchaus sinnreiche, in jeder komplizierten Volkswirtschaft notwendige Erleichterung von Handel und Wandel. Diese Eigenschaft des Geldes wird solange nicht tangiert, auch wenn es aufgespeichert wird, solange ihm nicht

die überirdische Fähigkeit verliehen wird, aus sich selbst heraus Zinsen zu tragen. Erst mit dem Zinsgedanken ist das Geld zu einer selbständigen dämonischen Macht geworden, zu der furchtbaren Gewalt, die die Menschen ausbeutet und aussaugt, erst das Zinsprinzip hat zur wirtschaftlichen Versklavung der Völker geführt.“ Feder stellt deshalb mit Recht die Forderung nach „Brechung der Zinsknechtschaft“, und der Nationalsozialismus erkannte diese Forderung als so ungeheuer wichtig, daß er sie als Kernstück in sein unabänderliches Parteiprogramm mit aufnahm.

Noch eine weitere Tatsache offenbarte sich aber, je weiter Feder seine Gedankenkette entwickelte. Es zeigte sich eine überraschende internationale Verflechtung des Leihkapitals. Obwohl es versucht, die Machthaber auf Grund des Geldebesses, die eigentlichen Nutznießer und Drahtzieher durch das bequeme Mittel der anonymen Kapitalgesellschaften zu tarnen, ergibt sich doch, wenn man den Dingen auf den Grund geht, daß die Fäden sich in den Händen einiger weniger Geldmänner vereinigen. Rathenau hat einmal in einer unvorsichtigen Bekennerlaune sich das Geständnis entschlüpfen lassen, daß dreihundert Börsenleute die Welt beherrschen. Dreihundert Männer, deren Vermögen man auf vierhundert Milliarden schätzt, wie Rothschild, Morgan, Cahn, Löb, Schiff, Warburg, alles Sprossen aus dem Hause Israel, strecken wie ein gefräßiger Polyp ihre Fangarme über Völker und Nationen aus und mästen sich am Marke der Schaffenden durch das bequeme Mittel des Leihzinses. Diese goldene Internationale, die keinen Staat und kein Vaterland kennt, lebt und gedeiht nur, wenn und solange das Gözenbild des Leihzinses unantastbar erhalten bleibt, und es war der fundamentalste Fehler der roten Internationale, daß sie nicht im Leih-, sondern im Unternehmerkapital ihren Feind sah. Sieht man genauer zu, so wirkt dies freilich nicht verwunderlich, da der Marxismus in dem gleichen Interessendenken befangen ist. Huber („Die Gestalt des deutschen Sozialismus“) hat diese Tatsache treffend und prägnant gekennzeichnet: „Kapitalismus und Marxismus sind daher im Prinzip das gleiche. Im Marxismus ist eben das allbeherrschende Kapital nicht mehr der Besitz von Effekten und Anteilscheinen, Quoten und Gewinnbeteiligungen, sondern die Verfügung

über die Massenarbeitskraft, die in der Hand der sozialistischen Parteien und der gewerkschaftlichen Organisationen liegt. Wenn man auf den Kern der Dinge achtet, so ist es gleichgültig, ob das Kapital in Maschinen, in Finanzwerten, in Krediten oder in der menschlichen Arbeitskraft besteht. Das ist nur ein Unterschied im Mittel, der die verschiedenen Formen des Kapitalismus danach bestimmt, welche dieser Produktionskräfte im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens steht und es beherrscht. Die Substanz, die geistige Haltung, auf die es ankommt, ist in allen diesen Systemen die gleiche geblieben. Bestimmend ist hier wie dort das Denken in selbstsüchtigen Interessen. Der Marxismus ist kein Sozialismus, sondern eine Interessenwirtschaft der Nichtbesitzenden, ein Kapitalismus auf der Grundlage der Massenarbeitskraft.“

Als nun der Nationalsozialismus ans Ruder gelangte, sah er seine Aufgabe bereits klar vorgezeichnet, nämlich im Zweifrontenkriege gegen die goldene und rote Internationale den alles beherrschenden Grundsätzen des Nationalismus und Sozialismus Geltung zu verschaffen. Nationalismus aber hat nicht lediglich politische Bedeutung, sondern hängt eng mit der eben national bedingten Wirtschaft eines Volkes zusammen. Der paneuropäische Gedanke eines Grafen Condenhove-Kalergi hat sich längst als undurchführbare Utopie erwiesen. Der nationalsozialistische Staat fordert die Eigenständigkeit eines Volkes, weil er erkannt hat, daß es ohne sie kein wirkliches Volk gibt. Diese Eigenständigkeit führt jedoch zu einer durch Blut und Rasse bedingten Eigenart, die für die wirtschaftliche Lebensführung eines Volkes arteigene Gesetze verlangt. Die Wirtschaftsführung aber hängt weiterhin mit dem Grund und Boden zusammen. Ein den inneren Zusammenhang verlierendes Volk, das zu der eigenen Scholle keine Beziehungen hat, das sich lediglich vom Händlergeist leiten läßt, kann wohl für die Entwicklung räuberischer Instinkte von Einzelpersonlichkeiten den geeigneten Nährboden bieten, es niemals aber zu einem eigenen Staat bringen, der sich als festes Bollwerk gegenüber den andersstrebigen Staaten ausbauen ließe. Die starken Wurzeln wirtschaftlicher Kraft eines Volkes können deshalb auch nur in einem starken, seiner Eigenart sich bewußten Staate gedeihen.



Liberalistischen Ideen sind diese nationalsozialistischen Gedankengänge natürlich diametral entgegengesetzt, und es bedarf einer gewaltigen Erziehungsarbeit, um das ganze Volk mit diesem Gedankengut zu erfüllen.

Aber mit diesem Erwachen zur Nation ist nur der eine Schritt getan. Es wäre dann immer erst ein nationaler Staat geschaffen, in dem die Interessengegensätze genau so wuchern könnten wie ehedem im liberalistischen und marxistischen Staat. Worauf es ankommt und worauf Dr. Goebbels und die anderen Schöpfer des neuen Staates immer wieder hinweisen, ist die Gründung eines sozialistischen Staates. National und sozial will der neue Staat werden, und darin unterscheidet er sich grundlegend von der sozialdemokratischen Doktrin, die zwar den Sozialismus auf ihre Fahnen geschrieben, aber von dessen Geiste keinen Hauch verspürt hatte. Der Marxismus gipfelte zwar im Kollektivismus, er erreichte einen Zusammenschluß der proletarischen Arbeitskräfte unter geschickter Ausnutzung ihrer gemeinsamen Interessen. Aber sein Ziel war nicht die Überbrückung der Gegensätze, sondern ausschließlich deren Verschärfung und Vertiefung. In der Aufrechterhaltung des Klassenkampfes sah er sein Ziel. Hier setzte die revolutionäre Tat des Nationalsozialismus ein, der von der Totalität des Staates ausgeht, der für sich in Anspruch nimmt, die Wirtschaftsgebarung und die Lebensführung eines Volkes zu bestimmen. Er begnügt sich nicht mit der geistigen Durchdringung der Nation, sondern erfaßt auch alle materiellen Bereiche des völkischen Lebens. Er verlangt, daß sich die Wirtschaft unbedingt seiner Führung unterwirft und trifft zu diesem Zwecke seine organisatorischen Maßnahmen.

Keineswegs ist jedoch nun der Begriff des totalen Staates so zu verstehen, daß die persönliche Initiative des einzelnen Unternehmers erstickt würde und daß der Unternehmer sich lediglich als ausführendes Organ des Staates innerhalb seines Wirtschaftsbereiches betrachten dürfte. Wer diese Auffassung vertreten wollte, würde damit den Beweis liefern, daß er den hohen ethischen Gehalt des Nationalsozialismus noch nicht erfaßt hat. Diese Weltanschauung bedeutet zwar eine bewußte Reaktion gegen den Liberalismus, lehnt es jedoch ab, aus übertriebener Freiheit

nunmehr in finsterste Reaktion zu verfallen und brutalen Zwang als das Allheilmittel gegen die Nöte des Staates anzusehen. Der Nationalsozialismus will im Gegenteil, daß sich im Einzelnen wie im gesamten wirtschaftlichen Leben alle schöpferischen Kräfte voll entfalten — aber mit vorgeschriebener Marschroute nach einem einzigen Leitsatz, der die Grundlage des neuen Staates bildet und der sich in den vier Worten erschöpft: **Gemeinnutz geht vor Eigennutz!**

Mit diesem Grundsatz steht und fällt der Nationalsozialismus, er ist die Grundlage seines Handelns und darum auch im Parteiprogramm genau so unlöslich verankert wie die Forderung von der „Brechung der Zinsknechtschaft“. Sobald nun aber der Nationalsozialismus dieses Prinzip aufgestellt hat, folgt daraus ohne weiteres, daß im neuen Staate für Klassengegensätze kein Raum mehr ist. Wir hatten oben gesehen, daß sowohl der Kapitalismus wie der Marxismus sich im Interessendenken erschöpften, daß jede der beiden Anschauungen eingesponnen war in Auffassungen und Vorurteile, daß beiden jedoch die Idee der Volksverbundenheit und der Führergewalt des Staates vollkommen fremd war. Die Gesellschaft führte ihr privates Sein und fühlte sich bewußt im Gegensatz zum Staate. Sie Kapitalismus, sie Arbeitskraft! Und in der Einschätzung letzterer als Ware, die der Arbeitnehmer so teuer als möglich verkaufen, der Arbeitgeber so billig als möglich durch den individuellen Arbeitsvertrag zu kaufen trachtete, war der trennende Keil geschmiedet, der den Spalt zwischen den beiden Interessengruppen notwendigerweise immer weiter vertiefen mußte. Dieser individuelle Arbeitsvertrag war nach zwei Seiten hin für den Arbeiter von ganz katastrophaler Bedeutung. War die Arbeit Ware, die nach Belieben wie eine andere Ware gekauft und verkauft werden konnte, so war der Arbeitgeber natürlich in seinem Entschlusse frei, Arbeit zu kaufen und, wenn auch durch die Tarifverträge die Höhe des Entgelts für gekaufte Arbeitskraft festgesetzt wurde, so konnte der Arbeitgeber doch nicht gezwungen werden, Arbeitskraft zu kaufen. Ein „Recht auf Arbeit“, wie es bereits in der französischen Revolution zuerst gefordert wurde, konnte bei dieser Einschätzung der Arbeit als Ware niemals durchgesetzt werden, und noch der Art. 163 der

Reichsverfassung von 1919, in dem manche in Verkennung seines Inhaltes ein solches Recht erblicken möchten, ist nichts weiter als ein „Recht auf Existenz durch Arbeit oder durch Unterstützung“, keinesfalls aber ein öffentlich-rechtliches, erzwingbares „Recht auf Arbeit“.

Der zweite katastrophale Übelstand lag in der Isolierung des seine Arbeitskraft vergebenden Arbeiters. Jeder Arbeiter sollte nach dem Willen der Arbeitgeber ein Einzelner bleiben, der theoretisch durch den individuellen Arbeitsvertrag lediglich mit dem Arbeitgeber in Beziehung trat. Jeder Gemeinschaftscharakter der Arbeit wurde geleugnet, und das bewußt, in der Absicht, den eigenen kapitalistischen Interessen in selbstsüchtiger Weise besser zu dienen. Alle vom Staate ausgehenden Versuche, die soziale Lage der Arbeiter zu verbessern, gipfelten entweder in Arbeiterpflege, also in sozialen Hilfsorganisationen, oder in Versuchen, die Arbeiter mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu versöhnen. Niemals wurde der Versuch gemacht, sie in die politische Ordnung einzufügen. Es lag nur auf der Linie der Entwicklung, daß die Arbeiter sich in ihren Gewerkschaften ein geeignetes Instrument schufen, um sich ein menschenwürdigeres Dasein zu erkämpfen.

Hier galt es für den nationalsozialistischen Staat, gründlich Wandel zu schaffen. Zunächst räumte er mit dem Irrwahn auf, daß die Arbeit eine Ware sei, die wie jede beliebige Ware des Tauschverkehrs den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterworfen sei. Der neue Staat steht auf dem Standpunkt, daß jeder Arbeiter das Recht auf Arbeit erhalten müsse und daß der Staat dafür zu sorgen habe, daß jedem, der willens und fähig sei zu arbeiten, Arbeit beschafft werden müßte.

Weiterhin bemüht sich der neue Staat, einen Ausgleich zwischen Unternehmer- und Arbeiterinteressen herbeizuführen. Daß sie nicht ganz aus der Welt geschafft werden können, ist bei der Verschiedenartigkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen nur natürlich. Aber diese Gegensätze dürfen nicht länger Klassengegensätze sein. Der neue Staat fügt Arbeiter und Unternehmer organisch in die Gesamtwirtschaft ein, bringt sie im Arbeitsprozeß, politisch und in der Freizeit einander menschlich so nahe, schafft die Voraussetzungen dazu durch die verschiedensten Berufs- und politischen

Verbände so nachdrücklich, daß die Gegensätze sich mit der Zeit allmählich abschleifen oder sich doch so überbrücken lassen, daß es niemals mehr zu Wirtschaftskämpfen wegen des Lohnes oder der Arbeitsbedingungen kommen wird. Die Deutsche Arbeitsfront ist der Rahmen, in dem sich Unternehmer und Arbeiter der Stirn und der Faust zusammenfinden. Hier soll das gesamte schaffende Volk als Einheit im nationalsozialistischen Staat zusammengefaßt werden.

Für die Gewerkschaften bleibt freilich keine Aufgabe mehr. Sie hatten ihre Aufgabe erfüllt, und es ging nicht gut an, nach dem Bibelwort, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen. Da es im neuen Staat für Klassenkämpfe keinen Raum mehr gibt, die Gewerkschaften jedoch darauf eingestellt waren, mochten sie sich nun „freie“, „christliche“, „Hirsch-Duncker'sche“ oder „gelbe“ Gewerkschaften nennen, verloren ihre bisherigen weltanschaulichen, politischen oder sozialen Verschiedenheiten jegliche Bedeutung. Ihre Tätigkeit lief doch im Endziel darauf hinaus, die politische Macht an sich zu reißen, um die Arbeiterklasse zur Alleinherrschenden zu machen. Nach der Errichtung des neuen Staates mußten sie verschwinden. An ihre Stelle traten nicht etwa die nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen, in denen ja auch die Unternehmer vertreten sind. Auf Grund der Anordnungen vom 27. November 1933 haben sie wohl die Verwaltung der Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront übernommen, ihre Tätigkeit beschränkt sich aber mehr auf politische Funktionen.

Mit der Beseitigung der Gewerkschaften mußte auch gleichzeitig der Grundsatz der Koalitionsfreiheit beseitigt werden. Die Organisation der Berufsverbände beruhte bisher auf völliger Freiheit. Es war jedem Interessenten anheim gegeben, ob er einem solchen Verbands beitreten wollte, der Staat kümmerte sich nicht darum und mußte so zusehen, wie die Gewerkschaften in juristisch unanfechtbaren Verbänden zum Kämpfer gegen den Bestand des Staates sich entwickelten. In Zukunft ist die Zugehörigkeit zu einem Berufsverband eine erzwingbare Pflicht, denn der Staat, der Arbeiter wie Unternehmer in die Deutsche Arbeitsfront eingliedert und zu politischen Bürgern des nationalsozialistischen Staates

erziehen will, kann keine Eigenbrötelei dulden, die er als staatsfeindlich ansehen müßte. Mit der Eingliederung in die Arbeitsfront soll auch gleichzeitig der Arbeitsfriede gewährleistet werden.

Ein weiterer Schritt zur Befriedung der Wirtschaft ist durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 12. Januar 1934 getan worden. Auch in ihm ist wieder das Bestreben sichtbar, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Unternehmers und der Arbeiter herbeizuführen. Gewissermaßen als Urzelle soll der Betrieb gelten, in dem einerseits das Führerprinzip verankert, andererseits auch die Stellung des Arbeiters gegen willkürliche Übergriffe seitens des Führers des Betriebes gesichert sein soll. Dazu dienen der Vertrauensrat, der Treuhänder der Arbeit, der Kündigungsschutz und die Neuschaffung der gesetzlich verankerten sozialen Ehre, deren Übertretung geahndet werden kann, nicht nur wenn der Arbeiter ihr zuwiderhandelt, sondern auch wenn der Unternehmer sich einen Verstoß dagegen zuschulden kommen läßt.

Die Arbeitsgemeinschaft der schaffenden Menschen soll jedoch nicht nur während der Arbeitsstunden bestehen, sondern darüber hinaus zu echter Lebens- und Volksgemeinschaft sich wandeln. Die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, die am 27. November 1933 in der Deutschen Arbeitsfront geschaffen wurde, hat die Aufgabe erhalten, das schaffende Volk an den Schätzen der deutschen Kultur und des deutschen Wissens, an den Schönheiten der deutschen Kunst und der deutschen Landschaft teilnehmen zu lassen. Bisher fühlte sich der Arbeiter von allen diesen Annehmlichkeiten des Lebens ausgeschlossen, da ihm dazu Geld und Zeit fehlten. In Zukunft soll nach dieser Richtung hin ein grundlegender Wandel eintreten, und die Deutsche Arbeitsfront soll die ihr Angehörigen in ihrem ganzen sozialen Sein erfassen.

Dem Treuhänder der Arbeit sind im neuen Staate wichtige Aufgaben zugeteilt, die sämtlich darauf hinauslaufen, einen gerechten Ausgleich zwischen Unternehmern und Arbeitern zu finden. Deshalb ist ihm auch das Recht verliehen, durch Tarifordnungen die Festsetzung von Mindestlöhnen für gleichgeartete Betriebe innerhalb seines Bezirkes vorzunehmen.

Als Beauftragter des Staates steht ihm auch die Mitwirkung bei Verfahren wegen Verstößen gegen die soziale Ehre zu.

Die gebundene Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates zeigt also gegenüber dem liberalistischen System ein völlig anderes Gesicht, eben weil die leitenden Männer mit den ein ganzes Jahrhundert lang geübten Prinzipien völlig gebrochen haben. Ihre Erfolge konnten sie erzielen, gerade weil sie der Wirtschaft den Stempel ihrer Persönlichkeit aufdrückten und ihren Willen aufzwingen, zum Wohle des ganzen Staates. Das vom Nationalsozialismus vertretene Führerprinzip gab ihm die Möglichkeit, unbeirrt von Instanzen und Parteigruppierungen praktische Arbeit zu leisten, die im liberalen Staate eben wegen der Bindungen und im voraus nicht feststellbaren Zufälligkeiten infolge der durch Mehrheitsbeschlüsse regierenden Parlamente nicht mit der gleichen Durchschlagskraft vonstatten gehen kann. Als wichtigsten Erfolg kann der neue sozialistische Staat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbuchen. Es ist bekanntlich gelungen, von sechs Millionen Arbeitslosen über zwei Millionen innerhalb eines Jahres wieder in Lohn und Brot überzuführen.

Man kann nun nicht gut einwenden, daß dieser unbestreitbare Erfolg auch unabhängig von der wirtschaftlichen Einstellung der Regierung sich vollzogen hätte. Eine derartige Behauptung würde sich sofort damit widerlegen lassen, daß im liberalistischen und marxistischen Staat die Zahl der Arbeitslosen unaufhaltsam gewachsen ist. Und ebensowenig würde ein Hinweis auf die ganz andere politische Überzeugung der neuen Staatsmänner nichts besagen, da eine politische Überzeugung ohne Umsetzung der Überzeugung in wirtschaftliche Taten leerer Schall und Rauch ist. Ohne den Totalitätsanspruch des Staates, der von seinen Staatsbürgern praktischen Dienst am Volksganzen und freiwillige finanzielle Opfer verlangt, würde das große Werk auch nicht gelingen. Hier zeigen sich eben die großen ethischen Werte des Nationalsozialismus, der, abgesehen von den dabei unvermeidbaren einschneidenden gesetzlichen Maßnahmen, nur vermöge seines klaren und überzeugenden Programms einen großen Schritt auf dem Wege der Erziehung zur Volksgemeinschaft getan hat. Die beste ethische Haltung ist jedoch sinn- und wertlos,

wenn sie nicht zur Gestaltung gelangt, wenn Theorie und Praxis nicht miteinander in Einklang stehen. Nur die ethische Tat hat Berechtigung, nicht nur im privaten Leben, sondern in gleicher Weise im Verhältnis von Regierung zum Volk. Nur ein auf ethischer Basis gelenktes Wirtschaftsleben kann ein Volk groß und stark machen.

Dienst am Volk setzt natürlich Pflichten voraus. Der Nationalsozialismus erkennt das Eigentum als die Grundlage alles menschlichen und wirtschaftlichen Lebens an und lehnt die marxistische Lehre von der Überführung der Produktionsgüter in Gesellschaftseigentum als den Staat vernichtend ab. Er erkennt das Eigentum und die Eigenwirtschaft an, verwirft jedoch den liberalen Begriff des Privateigentums, kraft seines programmatischen Fundamentalgrundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Der Liberalismus vertritt die nicht mehr haltbare Auffassung, daß die Rechte am Privateigentum unbeschränkt sind, daß also jeder Besitzer darüber verfügen könne, ohne daß er verpflichtet wäre, dabei Rücksicht auf das Wohl des Staates oder der Allgemeinheit zu nehmen. Er könne zu seinem eigenen Vorteile daraus Nutzen ziehen, brauche es aber nicht. Wenn ihn der Wunsch dazu ankomme, könne er sein Eigentum sogar vernichten.

Eine derartige individualistische Willkür muß natürlich aus einem organischen Wirtschaftsaufbau verschwinden. Sie entspringt selbstverständlich nur einer volkswirtschaftlichen Auffassung, die den Staat als Schleppenträger der Gesellschaft ansieht. Der nationalsozialistische Staat kennt die „Gesellschaft“ nicht und betrachtet das gesamte wirtschaftliche Leben unter dem Gesichtswinkel des Kernstückes des Programms: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Nur dasjenige Eigentum hat Berechtigung, das zugunsten des Gemeinwohls verwaltet wird. Nur nach dieser Richtung hin unterliegt es Beschränkungen und hat demnach nicht nur eine private, sondern auch gleichzeitig eine politische Seite. Sein Gebrauch ist bedingt durch das Wohl des Volksganzen.

Nun soll nicht verkannt werden, daß auch bereits die Weimarer Verfassung in Art. 153, Abs. 3, Einschränkungen des Eigentums vorsah und in dieser Hinsicht den § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuches beschränkte, der

dem Eigentümer gestattet, mit seinem Eigentum nach Belieben zu verfahren, aber „soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen“. Diese gesetzliche Beschränkung ist in dem erwähnten Artikel der Reichsverfassung von 1919 ausgesprochen: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.“ Und Art. 155, Abs. 3, bestimmt hinsichtlich des Grund und Bodens: „Die Bearbeitung und Ausnutzung des Grund und Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft“. Aber weder die politische Führung noch die staatsrechtliche Wissenschaft nahmen diese Forderungen sonderlich ernst und betrachteten sie mehr als richtunggebende soziale Proklamationen, denn als mit Gesetzeskraft ausgestattete Bestimmungen.

Der nationalsozialistische Staat jedoch begnügt sich nicht mit der Proklamierung schönklingender Phrasen, sondern setzt sie in die Tat um. Unter grundsätzlicher Anerkennung des ehrlich erworbenen und erarbeiteten Privateigentums stellt er es unter staatlichen Schutz. Der maßlosen Reichtumsanhäufung in den Händen Einzelner setzt jedoch das Wohl des Volkes eine Schranke. Im Eigentum an Grund und Boden prägt sich am besten der Begriff des sozialistischen Eigentums aus. Der Nationalsozialismus hat deshalb in sein Programm die Schaffung einer unseren nationalen Bedürfnissen angepassten Bodenreform, ferner eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke mit aufgenommen, und Adolf Hitler hat dazu am 13. April 1928 zur Beseitigung von Mißdeutungen erklärt, daß der Passus „Unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen.

Den ersten größeren Eingriff in die freie Verfügungsgewalt des Privateigentums hat die neue Regierung mit dem Reichserbhofrecht vom 29. November 1933 getan. Alles land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum, das mindestens die Größe einer Ackerparzelle hat (7,5 Hektar) und höchstens 125 Hektar umfaßt und in den Händen eines bauernfähigen Deutschen sich befindet, wird als Erbhof erklärt. Ein solcher ist von nun



an nicht mehr privates Eigentum des jeweiligen Inhabers, kann nicht mehr verkauft und belastet werden und fällt nach dem Tode des bewirtschaftenden Bauern an seinen ältesten Sohn bzw. auf den Unerben. Dieser Übergang kann auch nicht durch testamentarische Verfügung ausgeschlossen werden. Zweck des Gesetzes ist, ein gesundes und lebenskräftiges Bauerntum als „Blutquelle des deutschen Volkes“ zu erhalten. Aber der Erbhofbauer darf natürlich nicht nur die Hilfe des Staates als ein Geschenk hinnehmen, sondern muß sich dieser auch würdig erweisen. Er hat also seinen Hof nach bestem Können zu bewirtschaften und seinen Schuldsverpflichtungen nachzukommen. Tut er das nicht, so kann ihm die Bewirtschaftung zugunsten des nächsten Unerben entzogen werden.

Aus dem Bestreben, vom Grund und Boden aus eine Gesundung des deutschen Volkes herbeizuführen, wird auch eine zielbewußte Bodensiedlung betrieben, um die arbeitenden Menschen, die für Siedlung geeignet sind, an die heimische Scholle zu fesseln und der bisherigen Landflucht zu begegnen.

Die Schaffung von Erbhöfen wäre jedoch nur eine halbe Tat gewesen, wenn nicht gleichzeitig eine Entschuldung der Landwirtschaften vorgenommen worden wäre. Und ferner mußten die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Erzeugung selbst durch den Reichsernährungsminister neu geregelt werden. Es liegt schließlich nicht im Interesse des Nationalsozialismus, jeden nach seiner Façon selig werden zu lassen und im übrigen bloß die Aufsicht des Staates zu verstärken, sondern der Zusammenschluß der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt auch hier im Rahmen des ständischen Aufbaues.

Als Stände bezeichnet man solche Verbände, deren Aufgabe darin besteht, die gemeinsamen Interessen der Unternehmungen des gleichen Wirtschaftszweiges wahrzunehmen. Als solche Wirtschaftszweige sind Landwirtschaft, Handel, Industrie und Handwerk anzusehen. In der Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Berufsstände liegt natürlich keineswegs ein Rückfall in liberalistische oder marxistische Gedankengänge, denn der Begriff der Wirtschaft bringt es bereits mit sich, daß Interessen vorhanden sein müssen, deren Pflege jetzt der berufsständischen Gliederung

vorbehalten sein soll. Da in der Wirtschaft sich tausenderlei Interessen begegnen, sich durchkreuzen, auch wohl miteinander parallel laufen, wird zwecks Schaffung eines Ausgleichs noch geraume Zeit vergehen. Zunächst steht auch hier wieder das erzieherische Moment im Vordergrund. Es gilt, den einzelnen Angehörigen eines Berufsstandes wie den privaten Berufsverbänden lokaler Art die Überzeugung beizubringen, daß mit der straffen Zusammenfassung der Interessen dem ganzen Berufe mehr gedient ist, als durch Verzettlung. Die berufsständische Gliederung und ständische Selbstverwaltung hat darüber hinaus auch ein politisches Ziel, eine Ordnung aufzubauen, in dem der Weg zur Einheit und zum totalen Staate gern und freudig gegangen wird. Trotz natürlicher und beruflicher Verschiedenheit kann es doch trotz der übergeordneten Gleichartigkeit und organischer Gliederung zu einem in sich geschlossenen Aufbau kommen, bei dem die treibenden Kräfte von unten durch die regulierend von oben strömenden in das Bett ruhiger systematischer Entwicklung gedrängt und gelenkt werden. Eine derartige berufsständische Gliederung, in der das Nebeneinander widerstreitender Interessen keinen Raum mehr hat, da es zugunsten eines höheren Zweckes gebändigt wird, kann allein von Dauer sein. Es wäre ja auch widersinnig, auf die Einheit des Staates hinzustreben und ihr vorbehaltlos zuzustimmen, hinsichtlich der wirtschaftlichen Neuordnung jedoch liberalistischen Tendenzen weiter zu huldigen und keine Gemeinsamkeit der Interessen anzuerkennen. Einen Gegensatz zwischen Politik und Wirtschaft kann es nur in einem durch Parteienegoismus zerfleischten Staat geben, er führt aber auch zur Auflösung aller bestehenden Bande, zur Anarchie. Eine Politik jedoch, die nicht auf Mehrheitsbeschlüsse der Parlamente angewiesen ist und sich für das Gesamtwohl des Volkes verantwortlich betrachtet, kann nicht anders, als auch die Wirtschaft mit dem politischen Programm in Einklang zu bringen. Ein geschlossener Staat verlangt eben eine geschlossene Wirtschaft.

Im ständischen Aufbau ist zurzeit erst der Reichsnährstand geschaffen worden, und zwar durch das Gesetz vom 13. September und die Verordnung vom 8. Dezember 1933. Der Reichsstand des Handwerks ist über die Vorbereitungen seit dem Gesetz vom 29. November 1933 noch nicht

wesentlich hinausgekommen. Der Aufbau des Reichsstandes der Industrie und des Reichsstandes des Handels ist vorläufig noch zurückgestellt worden.

Ehe es zur Krönung des ständischen Aufbaus durch das Reichsständehaus kommen wird, bedarf es noch der systematischen und organischen Eingliederung der Kartelle. Wir hatten bereits früher gesehen, daß die Kartelle, soweit sie dem liberalistischen System ihre Entstehung verdankten und mit liberalistischem Gedankengut erfüllt waren, infolge ihrer fast völligen Beherrschung des Marktes zu eigensüchtigen Zwecken, sich keiner Beliebtheit erfreuten, daß es dem alten Staat aber bei dem Fehlen jedes politisch-wirtschaftlichen Zieles nicht gelungen war, entscheidenden Einfluß auf die Kartelle zu gewinnen. Aus diesem Grunde konnten sie ihre Monopolstellung zur eigenen das Volkswohl schädigenden Bereicherung ausnutzen.

Der neue Staat hingegen sieht ein klares Ziel vor Augen, das er, ohne Kompromisse schließen zu müssen, unablässig verfolgen kann. Da er den unzweifelhaften Nutzen der Kartelle erkannt hat, deren Schäden jedoch kraft seines unbeschränkten Hoheitsrechtes und auf Grund einer zielbewußten Führung auszumerzen in der Lage und willens ist, bedient er sich dieses durchaus brauchbaren Instrumentes zum Wohle der Wirtschaft. Am 15. Juli 1933 ist das Gesetz über die Errichtung von Zwangskartellen ergangen. Durch dieses ist dem Reichswirtschaftsminister (für bestimmte Angelegenheiten auch dem Reichsernährungsminister) das Recht zuerkannt worden, zum Zwecke der Regulierung des Marktes in bereits bestehende Kartelle Außensteiter einzuordnen oder neue Kartelle ins Leben zu rufen. Hier sollen aber, wie im gesamten nationalsozialistischen Programm, nicht die Interessen der Kartellmitglieder die ausschlaggebende Rolle spielen, sondern das Interesse der Allgemeinheit. Diesen Zwangskartellen müssen hinfert alle Unternehmungen des betroffenen wirtschaftlichen oder örtlichen Bezirkes angehören. Der Aufgabenkreis dieser Kartelle wird wie bisher auf die Regelung der Preise, der Lieferungsbedingungen oder die Erzeugung abgestellt sein. Der Minister hat jedoch ein weitgehendes Eingriffs- und Aufsichtsrecht und dadurch die Möglichkeit, Mißstände im Kartellwesen schnell zu beseitigen.

Von der Möglichkeit der Kartellgründung ist auch bereits Gebrauch gemacht worden. Nach dem Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Nährstandes kann der Minister Unternehmungen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen oder vertreiben, zusammenschließen oder sie an bereits bestehende Kartelle angliedern, wenn dies das Interesse der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls erfordert. Ein Gesetz vom 15. September 1933 dehnte diese Befugnis auch auf Mühlen aus, um die Verwertung von inländischem Roggen und Weizen zu regeln, und das Gesetz vom 26. September 1933 gibt dem Minister weiterhin das Recht, Richtpreise für Getreide festzusetzen.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde am 14. Oktober 1933 bereits der Verband der Milcherzeuger zu Berlin ins Leben gerufen und am 5. November 1933 die Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen sowie die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüseverwertungsindustrie geschaffen.

Die Tätigkeit des Staates kann sich nun natürlich nicht darauf beschränken, Kartelle zu bilden und der eingesetzten Leitung das weitere zu überlassen. Es würde dann bald die Gefahr bestehen, daß wiederum liberalistischer Geist in den neu geschaffenen Wirtschaftsgebilden sich breit macht. Obwohl die dem Minister zustehenden Aufsichtsrechte nicht näher im einzelnen aufgeführt werden, ergeben sie sich doch unter Berücksichtigung der nationalsozialistischen Weltanschauung. Der zuständige Minister wird also das Recht haben müssen, alle Beschlüsse des Kartells vor ihrem Wirksamwerden zu prüfen und zu genehmigen. In der Genehmigungspflicht liegt auch gleichzeitig das Recht, Beschlüsse, die dem nationalsozialistischen Geiste nicht entsprechen, umzustößen und die Kartellorgane, die sich dem neuen Staat nicht anzupassen vermögen, aus ihrem Tätigkeitsbereich zu entfernen. Diese staatlichen Aufsichtsrechte bedeuten naturgemäß noch keinen Eingriff in die Selbstverwaltung der Kartelle. Die Begründung zum Gesetz über die Zwangskartelle sagt ganz unzweideutig, daß der Staat nicht daran denken könne, nunmehr die Leitung der auf privatwirtschaftliche Initiative aufgebauten Kartelle und Syndikate in die Hand zu nehmen, denn der Staat will nicht selbst als Unter-

nehmer auftreten und der Wirtschaft Konkurrenz machen. Er kann und will auch keinen Plan aufstellen, der für alle Kartelle und Syndikate einheitlich festgelegt ist und von dem nicht abgewichen werden darf. Er kann nur die Richtlinien geben, die in der nationalsozialistischen Weltanschauung festliegen. Aus ihr ergibt sich auch die Wirtschaftspolitik, an die die Kartelle genau so wie Einzelkaufleute und Gewerbetreibende gebunden sind. Die ursprünglich Beteiligten haben die Aufgabe der selbständigen Wirtschaftsgestaltung. Der Staat beschränkt sich auf die oberste Führung.

Die Grundlage jeder staatlichen Wirtschaft bildet jedoch das Geldwesen. Der nationalsozialistische Grundsatz lautet: Das Geldwesen steht im Dienst des Staates, die Geldgewaltigen dürfen keinen Staat im Staate bilden. Gottfried Feder bezeichnet diesen Grundsatz selbst als „grundstürzende Änderung“, denn bei den hier zu beschreitenden Wegen handelt es sich um die praktischen Maßnahmen zur „Brechung der Zinsknechtschaft“ und Verstaatlichung des Geldwesens. Auf dem letzten Sparkassentag hat nach dem Bericht des „Völkischen Beobachters“ dann Gottfried Feder den Inhalt des Kampfes gegen das Leihkapital näher erläutert. Nicht nur das internationale Finanzkapital werde bekämpft, sondern die Herrschaft des Leihkapitals überhaupt. „Die Geldleihe sei die typische Erscheinung des kapitalistischen Systems, und der Gedanke, ein Volk, den Staat und die Wirtschaft vom Gelde her zu beherrschen, entspreche ganz der jüdischen Mentalität. Heute sei davon auszugehen, daß das Geld Staatsgeld sei und die Geldschöpfung einen Willensakt des Staates darstelle. Drei Viertel aller volkswirtschaftlichen Umsätze würden heute bargeldlos oder mit kurzfristigem Gelde getätigt. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit, daß die Giralgelder in das staatliche Kontrollsystem mit einbezogen werden. Je höher man die Bedeutung des Geldwesens einschätze, desto mehr müsse dieses in die staatliche Sphäre hineinwachsen. Es komme darauf an, eine grundlegende Reform des deutschen Geld- und Kreditwesens durchzuführen in dem Sinne, daß das Geld und das Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke zu dienen habe. Die große Frage der Arbeitsbeschaffung könne erfolgreich

nur dann durchgeführt werden, wenn diese Frage der Reform des Geld- und Kreditwesens gelöst werde."

Die Frage der Regelung des Geldwesens hängt wiederum untrennbar mit der Neuordnung des gesamten Bankwesens zusammen. Daß sie erfolgen wird, ist sicher, wie sie erfolgen wird, ist vorläufig noch nicht bekannt. Auch die programmatische Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, die er am 26. Januar 1934 im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel gehalten hat, bringt noch keine Klärung. Mit Recht lehnt er „die liberalistisch-kapitalistische Denkweise“ ab, die „sich das Phantom einer Wirtschaft konstruieren konnte, die angeblich nur ihren eigenen selbständigen Gesetzen gehorchen sollte. Was dabei aus dem Menschen wurde, dem diese Wirtschaft doch schließlich dienen sollte, schien beinahe unwichtig zu sein.“ Er sieht die Ursache des Niedergangs im Bankwesen in dem Versagen der leitenden Menschen im Bankgewerbe und befürwortet deshalb u. a. die Heranbildung einer mit nationalsozialistischen Geiste erfüllten Führerauslese.

Daß diese schwerwiegenden Fragen, die für das gesamte Wirtschaftsleben von immenser Bedeutung und Tragweite sind, nicht von heute auf morgen gelöst werden können, liegt auf der Hand. Jedenfalls besteht daran nicht der geringste Zweifel, daß sie ganz im Sinne des unverrückbaren Parteiprogramms gelöst werden, unter dem leuchtenden, strahlenden Stern des Grundsatzes

**„Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“**

In der Reihe  
**Nationale Zeitfragen**

---

Preis 40 Pf. pro Heft

sind erschienen:

F. W. Balk

**Was ist Volkskirche?**

Dr. P. Englisch

**Freie Wirtschaft oder organische Wirtschaft?**

E. W. Tschow

**„Gemeiner Mörder?!“ – Das Rathenau-Attentat**

H. S. Kehr

**Der Erbhof**

K. S. Sederich

**Der Marsch zur Feldherrnhalle**

Erlebnisse vom November 1918 zum 9. November 1923

Prof. Ewald Banse

**Landschafts- und Stammesfragen in Deutschland**

Dr. W. Treichel

**Autarkie als wirtschaftspolitisches Ziel**

\*

Es werden folgen:

**Die Deutsche Arbeitsfront · Gas! Dichtung und Wahrheit**

**Deutsch die Saar – immerdar · Der ferne Osten**

**Die Bedeutung des Rassegedankens für Volk und Reich**

**Wie wir zu Adolf Hitler kamen**

\*

Weitere Broschüren erscheinen in zwangloser Folge  
Prospekte stehen unberechnet zur Verfügung

**Verlag Schroll & Co. / Leipzig**